

Minden, 25. März 2020

Der kontaktlose Umzug – Nutzen Sie die Homeoffice-Zeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir als Dienstleister sind auch unter den aktuell schwierigen Umständen weiterhin für unsere Kunden da. Innerbetrieblich haben wir vielseitige Schutzmaßnahmen getroffen und setzen die Hygieneanordnungen zum Schutz unserer Mitarbeiter und der unserer Kunden konsequent um.

Trotz der Einschränkungen bietet sich der aktuelle Zeitraum optimal an, um innerbetriebliche Umzüge durchzuführen:

- Die Büroarbeiten sind in einzelnen Bereichen stark reduziert.
- Durch die Nutzung des Homeoffice sind viele Büroarbeitsplätze nicht besetzt.
- Angrenzende Abteilungen werden bei der Umzugsdurchführung nicht gestört.
- Es entsteht kein Arbeitsausfall.

Wie läuft der kontaktlose Umzug ab?

- Sie planen und definieren den Umzug mit unserem Umzugsberater.
- Sie kennzeichnen die Gegenstände und beschreiben die Dienstleistungen.
- Persönliche Gegenstände werden in Kartons verpackt und gekennzeichnet.
- **Bei der Durchführung ist keiner Ihrer Mitarbeiter vor Ort.**
- Die **Separierung** Ihrer Mitarbeiter von dem Umzugsteam ist somit **gewährleistet**.
- Unsere Mitarbeiter tragen Handschuhe und führen regelmäßig Desinfektionen durch.
- Nach Umzugsdurchführung werden die **Kontaktflächen desinfiziert** (Türklinken, Lichtschalter, Griffe, Oberflächen der Möbel etc.).

Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie nach der aktuellen Krise die Arbeitsplätze und Kundenbereiche gestaltet werden. Wie werden u.a. Mindestabstände eingehalten und Absperrungen umgesetzt, um die neuen Hygieneanforderungen zu erfüllen?

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen gute Gesundheit !


Dr. Martin Ahnefeld

Bei der Beförderung und Lagerung von Umzugsgut arbeiten wir ausschließlich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Umzüge und Lagerungen und den zugehörigen Haftungsinformationen. Bei der Einlagerung von Umzugsgut von Nichtverbrauchern finden die Allgemeinen Lagerbedingungen des Deutschen Möbeltransports (ALB) Anwendung. Bei der Lagerung und Digitalisierung von Akten arbeiten wir auf Grundlage der AGB-Akten. In allen übrigen Fällen arbeiten wir ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 – (ADSp 2017) und, soweit diese für die Erbringung logistischer Leistungen nicht gelten – nach den Logistik-AGB, Stand März 2006. Hinweis: Die ADSp 2017 weichen (in Ziffer 23) hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.